

Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport tagte in der Stadt Schwedt/Oder

Am 7. Mai 2012 tagte der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in der Stadt Schwedt/Oder. Herr Lutz Herrmann, Ausschussvorsitzender und stellvertretender Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder empfing die Ausschussmitglieder in den Uckermärkischen Bühnen und führte durch den anliegenden Hugenottenpark.



Weitsicht über die Oder – Der Ausschuss auf den Stufen der Freilichtbühne der Uckermärkischen Bühnen

Anschließend befasste sich der Ausschuss mit folgenden Themen:

1. Reform der Staatlichen Schulämter

Die Straffung der Schulamtsstrukturen war Bestandteil der vom Kabinett im November 2011 beschlossenen „*Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode*“. Ende März 2012 hat Bildungsministerin Münch die Pläne der Landesregierung konkretisiert. Danach sollen die sechs Staatlichen Schulämter in eine Landesschulagentur überführt werden, die aus einer zentralen Steuerungsstelle und vier Regionalstellen bestehen soll. Die Regionalstellen sind in den Städten **Neuruppin** (Einzugsbereich: Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Havelland und Oberhavel), **Frankfurt (Oder)** (Einzugsbereich: Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und die Stadt Frankfurt (Oder)), **Cottbus** (Einzugsbereich: Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die Stadt Cottbus) sowie in der Stadt **Brandenburg an der Havel** (Einzugsbereich: Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark, die Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel) vorgesehen. Der Standort für die zentrale Steuerungsstelle der Landesschulagentur stehe noch nicht fest. Die Landesschulagentur solle zum 1. Januar 2014 ihre Arbeit aufnehmen. Bis dahin würden die rechtlichen, personellen, inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen für den Umbau geschaffen.

Der Ausschuss formulierte heftige Kritik an dem Vorhaben. Zwar bestünden grundsätzlich keine Bedenken gegen die Einrichtung einer Landesschulagentur zur Straffung interner Verwaltungsverfahren. Eine Reduzierung der Regionalstellen auf vier Standorte wurde jedoch aus inhaltlichen und strukturellen Gründen heraus abgelehnt.

Der Ausschuss befürchtet eine erhebliche Beeinträchtigung der Beratungsaufgabe der Schulaufsicht gegenüber Eltern, Lehrern und Kommunen. Eine Aufgabe der Staatlichen Schulämter in Zossen (Wünsdorf) und Eberswalde werde zu einer Schwächung des Praxisbezugs und der Identifikation der Schulaufsicht mit den Schulen und der

lokalen Ebene führen. Der Ausschuss verwies darauf, dass bereits die Reduzierung der Standorte im Jahre 2002 zu einem Verlust an regionalen Kenntnissen der Schulaufsicht geführt habe.

Die örtlichen Belange und die Interessen der Schüler, Lehrer und Kommunen dürfen durch die Reform jedoch nicht noch stärker in den Hintergrund geraten (vgl. Debatte um Inklusion). Der Ortsbezug der Staatlichen Schulämter ist grundlegende Voraussetzung zur Bewältigung der bildungspolitischen Herausforderungen und Reformprozesse der kommenden Jahre. Hierzu zählen insbesondere die Sicherung des Lehrerberarfs, die Entwicklung zu inklusiven Bildungseinrichtungen und der demografische Wandel. Die Strukturreform komme insoweit *zur Unzeit*.

Mit Blick auf das wiederholt schlechte Abschneiden des Landes Brandenburg in Schulleistungsvergleichen wurde kritisiert, dass die Reform vorrangig mit Konsolidierungszwängen begründet werde, wohingegen inhaltlich-fachliche Belange unzureichend diskutiert würden.

Das Vorhaben verdeutliche, so der Ausschuss weiter, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und Schulträgern seitens der Landesregierung offenbar nicht beabsichtigt sei. Dies verdeutliche auch die Tatsache, dass dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg weder ein abschließender Evaluierungsbericht noch ein Konzept vorliegt, auf deren Grundlage eine solide Bewertung des Vorhabens vorgenommen werden könnte.

Ein Rückzug der Schulaufsicht aus der Fläche des Landes sowie eine Einengung auf verwaltungstechnische Prozesse verschärfe eine Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten, die es jedoch zu überwinden gelte. Das Vorhaben werde der Realität nicht gerecht, wonach die Kommunen auch pädagogisch-inhaltliche Fragen bearbeiteten.

Entwicklungen zur Stärkung lokaler Bildungslandschaften mit Kompetenzen auf Ebene der Städte, Gemeinden und Ämter sowie zur Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen und erweiterter Kompetenzen der Schulleiter werden ebenso konterkariert wie der Wandel der Funktion von Schulaufsicht hin zu einem Dienstleister für Eltern, Schüler, Lehrkräfte und Gemeinden.

Als äußerst alarmierend wurde bewertet, dass der Nordosten des Landes im Falle eines Wegfalles des Standortes Eberswalde „völlig entblößt“ werde, obgleich dort die Auswirkungen des demografischen Wandels und des Lehrerberarfes auf die Entwicklung der Schullandschaft einer besonderen Aufmerksamkeit und entsprechender Strategien der Schulaufsicht bedürfen.

Darüber hinaus bekräftigte der Ausschuss die Grundpositionen des Verbandes im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform / Enquetekommission. Der Ausschuss kritisierte eine Vorwegnahme einer künftigen Kreisgebietsreform und plädierte dafür, die Diskussion um künftige kommunale Strukturen und die Reform der Staatlichen Schulaufsicht aufeinander bezogen zu diskutieren. Der Ausschuss sprach sich zudem mehrheitlich dafür aus, die Aufgabe der Schulaufsicht zu kommunalisieren.

Aus dem Kreise der Mitglieder des Verbandes wurde nach Veröffentlichung der Pläne der Ministerin ebenfalls deutliche Kritik formuliert. So informierte der Vorsitzende der Kreisarbeitsgemeinschaft der Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Dahme-Spreewald, Herr Amtsdirektor Kleine (Amt Unterspreewald), über die Ablehnung der beabsichtigten Zuordnung zu einer Regionalstelle in Cottbus. Die Landräte der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming sowie Herr Amtsdirektor Kleine haben sich in einer Gemeinsamen Erklärung an den Ministerpräsidenten gewandt. Ferner haben sich die Landräte der Landkreise Barnim und Uckermark sowie Herr Bürgermeister Boginski, Stadt Eberswalde, in einer Gemeinsamen Erklärung an die Bildungsministerin gewandt.

2. Kulturpolitische Strategie 2012 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Der Ausschuss beriet sodann gemeinsam mit Herrn Hajo Cornel, Abteilungsleiter Kultur im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, einen *Entwurf einer Kulturpolitischen Strategie 2012*. Diesen hatte Ministerin Prof. Kunst Ende Februar 2012 präsentiert. Der Entwurf benennt Eckpunkte der künftigen Kulturförderung. Als vorrangiges Ziel benannte die Ministerin die Rückgewinnung von Gestaltungsspielräumen des Landes. Sie verwies auf den hohen Bindungsgrad von Fördermitteln und kündigte an, die gesamte Förderpraxis auf den Prüfstand zu stellen. Die Kulturlandschaft solle nicht nur dauerhaft gesichert, sondern auch stärker aktiv durch das Land gestaltet werden.

Als Grundlage der künftigen Landesförderung werden in dem Entwurf fünf Schwerpunkte genannt:

- *Kulturelle Bildung*
- *Regionale Identität*
- *Kulturtourismus*
- *Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements* als Querschnittsziel
- *Innovative Ansätze* als Querschnittsziel

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg war an der Erarbeitung des Entwurfs nicht beteiligt worden. Der Entwurf verdeutlicht die Absicht der Ministerin, grundlegende Änderungen in der Kulturförderung des Landes herbeizuführen. Die Änderungen könnten weitreichende Auswirkungen auf das Gesamtgefüge der brandenburgischen Kulturlandschaft haben.

Der Ausschuss erachtet den mit dem Entwurf angestoßenen Diskurs für wichtig. Angesichts der Breite von Förderungen von Projekten und Institutionen und den Konsolidierungszielen auf Ebene des Landes und der Kommunen müsse die Diskussion über die Schwerpunkte der künftigen Kulturförderung geführt werden. Es wurde gleichwohl die Sorge geäußert, dass zuviel Neues geschaffen und Bestehendes und Erhaltenswürdiges gefährdet werde. Insgesamt verstehe man das Papier allenfalls als Leitfaden für die Diskussion, die unter anderem durch eine Reihe von Fachforen unterstützt werde.

Der Ausschuss betonte die Notwendigkeit, die Aussagen des Entwurfes zu präzisieren. Der Entwurf wird in verschiedener Hinsicht der Verantwortung des Landes für Kunst und Kultur nicht hinreichend gerecht. Dies betrifft insbesondere Ausführungen zur Finanzierungsverantwortung, zum Rollenverhältnis von Land und Kommunen sowie der Beschränkung auf Vorhaben mit überregionaler / internationaler Bedeutung.

Präzisierungen seien insbesondere hinsichtlich des Schwerpunktes der *Regionalen Identität* erforderlich, welches aus kommunaler Sicht ein Schwerpunkt sei. Hinter dieser Begrifflichkeit verberge sich nicht weniger als die Sicherstellung der kulturellen Infrastruktur. Die benannten Schwerpunkte seien zudem einer integrierten Betrachtung zu unterziehen.

Die *Finanzlastigkeit* der Ausgangsthesen des Entwurfs wurde kritisiert. Im Vordergrund müsse Anliegen und Inhalt der Kulturförderung stehen. Im Vorwort des Entwurfs wird primär die finanzpolitische Ausgangslage erläutert. Die verfassungsrechtliche Verantwortung des Landes für Kunst und Kultur in Art. 34 der Verfassung des Landes Brandenburg findet nur an einer einzigen und untergeordneten Stelle des Entwurfs (S. 5) Erwähnung. Eine dezidierte Auseinandersetzung mit Reichweite und Inhalt des Verfassungsgebotes der Kulturförderung findet nicht statt, obgleich sich diese im Abschnitt „Originärer Landesauftrag zur Kulturförderung“ (S. 4) geradezu aufdrängt. Allein auf Seite 6 wird ausgeführt, dass der Wert der Kultur als solcher Anlass und Verpflichtung für das Land Brandenburg sei, sich zu ihrer Förderung zu bekennen.

Als kritisch wird die Ankündigung bewertet, die Landesförderung künftig fast ausschließlich auf Bereiche mit überregionalem bzw. internationalem Bezug zu beschränken. Der Entwurf beruft sich an verschiedenen Stellen auf das Prinzip „Stärken stärken“ und betont Aspekte der überregionalen Ausstrahlung, des Sichtbarmachens von Brandenburg nach außen, Beiträgen zur Identität Brandenburgs, einem unverwechselbaren Bezug zum Land Brandenburg, sog. „Brandenburg-Themen“. Wenngleich diese Aspekte grundsätzlich zu begrüßen sind, die unverkennbare Einengung der Landesförderung auf diese Bereiche wird der Verantwortung des Landes Brandenburg nicht gerecht. Das Papier muss deutlicher herausstellen, welchen Beitrag die Kulturförderung des Landes in der Innenwirkung für jeden Bürger des Landes sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den örtlichen Gemeinschaften leisten soll.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg lehnt Ausführungen des Entwurfs ab, die einen Rückzug des Landes aus der Finanzverantwortung zulasten der kommunalen Ebene erkennen lassen:

So soll nach den Vorstellungen der Ministerin dem Grundsatz der Subsidiarität entsprechend das Land künftig nur fördern, wenn Träger von Kultureinrichtungen und Projekten alle übrigen Möglichkeiten zur Finanzierung ausgeschöpft haben (S. 3). Weiter heißt es, das Verhältnis zwischen Landesförderung und kommunaler Förderung sei neu zu bestimmen, wobei das Land sich primär bei der Förderung von Einrichtungen und Projekten mit überregionaler Ausstrahlung gefordert sehe (S. 4). Das Land sei gefordert, wenn Teilhabechancen überregionale Strukturen erforderten, und wenn kommunale kulturelle Projekte und Institutionen, die überregionale Ausstrahlung besitzen, nicht allein aus kommunalen Mitteln finanziert werden könnten (S. 5). Einrichtungen und Projekte, die nur geringe Anknüpfungspunkte zu Brandenburg haben, sollen nur noch in Ausnahmefällen gefördert werden (S. 9). Im Bereich der Musikschulen wird ohne nähere Erläuterungen eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung angekündigt (S. 13). Zudem sei eine erneute Überprüfung der Theater- und Orchesterstrukturen im Land und der Effizienz ihrer Angebote erforderlich (S. 13). Im Bereich Soziokultur wird eine Arbeitsteilung erwähnt, wonach die Kommunen ihre Verantwortung für die ortsansässige Einrichtung wahrnehmen, während das Land seine Finanzierung auf konkrete Projekte konzentriert (S. 14). Im Bereich der Museen solle die Beteiligung des Landes an der Grundfinanzierung von vier Museen reduziert werden (S. 15).

Vor allem kleinere Initiativen und Projekte werden durch diese Tendenzen gefährdet, die die Vielfalt der Kulturlandschaft Brandenburg und einen erreichbaren Zugang zu kulturellen Angeboten in der Fläche bislang gewährleisten. Die Städte, Gemeinden und Ämter werden einen solchen Rückzug nicht kompensieren können. Damit droht vor allem in strukturschwachen Regionen und in Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten ein Verlust kultureller Teilhabe und sozialer und kultureller Infrastruktur.

Bedenklich ist ferner, dass sich die Landesförderung ausdrücklich nicht als „Dauerförderung“, sondern ausschließlich als „Initialzündung“, versteht (S. 6). Dies entspricht nicht dem Nachhaltigkeitsgedanken. Die Finanzierungsverantwortung nach Ablauf der „Impulsphase“ ist zu klären.

Die Einführung landespolitischer Schwerpunkte der Kulturförderung wird kritisch bewertet. Angesichts der permanent angespannten Finanzsituation im Kulturbereich wird einer nachhaltigen Kulturförderung für die Planungssicherheit der Akteure und den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel große Bedeutung zugemessen. Der Schritt zu landespolitischen Schwerpunkten kann zu einer Beliebigerkeit der Kulturförderung, insbesondere vor dem Hintergrund der Legislaturperioden, führen.

Zahlreiche Hinweise formulierte der Ausschuss hinsichtlich der Ausführungen zum Kulturtourismus. Er plädierte dafür, Begrifflichkeiten und Rollen zu klären. Die Tourismusbranche und die Wirtschaft profitierten von der kulturellen Infrastruktur und müssten sich daher stärker an der Diskussion und am Aufwand für die Kultur beteiligen. Die Kommunen könnten diesbezüglich lediglich die Rolle als Vermittler zwischen beiden Handlungsfeldern einnehmen.

Gleichermaßen kritisch wurde der Entwurf hinsichtlich seiner Aussagen bezüglich der Kulturellen Bildung betrachtet. Der Entwurf suggeriere, dass es sich insoweit um etwas Zusätzliches handele. Es sei klarzustellen, dass kulturelle Bildung schon immer zum Kernbereich der Kultur zähle und ureigener Anspruch der Kultureinrichtungen sei. Darüber hinaus wurde gleichwohl ein stärkeres Engagement des Bildungsbereiches gefordert.

Die favorisierte Ressourcenbündelung kultureller Institutionen wird grundsätzlich als Option zur Stärkung der Kulturlandschaft angesehen. Der Entwurf fokussiert jedoch zu sehr auf Fusionen und arbeitet differenzierte Formen der Zusammenarbeit jenseits der institutionellen Verbindung leider nicht heraus. Es wird zu befürchten sein, dass das Land seine Förderung auch davon abhängig machen wird, ob und inwieweit Kulturträger bereit sein werden, verstärkt zu kooperieren. Dies darf nicht zu Verlusten der kommunalen Selbstverwaltung, der Eigenständigkeit und Individualität der Kulturträger sowie der Vielfalt der Kulturlandschaft führen.

Die Verknüpfung der Förderung von Landesverbänden mit konkreten Leistungszielen wird zu einer Verstärkung des Interessenkonfliktes zwischen Landesinteressen und Trägerinteressen führen, in welchem sich die Trägerverbände ohnehin bereits befinden. Es wird befürchtet, dass Trägerinteressen stärker in den Hintergrund geraten.

Hinsichtlich der Schwerpunktsetzung der Aktivierung des Bürgerschaftlichen Engagements wird das Verhältnis Hauptamt/Ehrenamt herauszuarbeiten sein. Überdies lässt der Entwurf jegliche Aussagen zum Bereich des Denkmalschutzes vermissen. Das diesbezügliche Engagement des Landes ist für die Sicherung des kulturellen Erbes jedoch unverzichtbar.

Die kulturpolitische Strategie sollte zudem um einen Bezug zu den bisherigen Kulturentwicklungskonzeptionen ergänzt werden. Eine diesbezügliche Analyse / Evaluation fehlt völlig, wäre aber zur Beurteilung künftiger Entwicklungen erforderlich.

3. Weitere Themen

Ferner beriet der Ausschuss die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, die Eingliederung des Landesjugendamtes in das MBS und die Ergebnisse der Evaluation des Musikschulgesetzes.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-02

Mitt. StGB Bbg. 06/2012